

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 21. Januar 2021
Tagungsort: Gemeindehalle Jestetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ira Sattler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiter
Ortsbaumeisterin
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Gesamtstudienleiter, SBB zu TOP 1
Gesamtprojektleiter, SBB zu TOP 1
Berater für deutsche Belange, SBB zu TOP 1
Architekt zu TOP 2
stv. Rechnungsamtsleiter zu TOP 3 (bis 21:30 Uhr)
Pressevertreter

Es fehlte: GR Jürgen Osswald CDU (e)
GR Stephan Bierwagen SPD (e)

Zuhörer: 17

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 13.01.2021 zugegangen mit einer Sitzungsvorlage zu TOP 3.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Präsentation des Projekts Doppelspurausbau Jestetten Süd – Lottstetten
2. Neubau des Polizeigebäudes mit Mietwohnungen Ecke Hombergstraße/Bivangweg
hier: Vorstellung des Planungsentwurfs
3. Breitbandausbau Im Dankholz
4. Bauanträge
 - 4.1 Bauantrag zum Einbau eines Restaurants im Untergeschoss des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes, Flst.Nr. 177/4, Gemarkung Jestetten, Hauptstraße 16
 - 4.2 Bauantrag zum Neubau eines 5-Familienwohnhauses mit 6 Kfz-Stellplätzen, Flst.Nr. 46/13, Gemarkung Altenburg, Dorfstraße 2C
5. Bekanntgaben
 - 5.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2020
 - 5.1.1 Vergabe von Gemeindebauplätzen im Ortsteil Jestetten
 - 5.2 Sonstige Bekanntgaben
 - 5.2.1 Bürgermeisterwahl 2021
6. Verschiedenes
 - 6.1 Verkehrssicherungspflicht im Wald
 - 6.2 Mobilfunkmast auf der Schule an der Rheinschleife
 - 6.3 1150 Jahrfeier
7. Frageviertelstunde
 - 7.1 Paketshop
 - 7.2 Räum- und Streudienst auf der Birretstraße
 - 7.3 Bauaktivität auf dem Grundstück Flst.Nr. 5104, Gemarkung Jestetten, Churfirstenweg 9
 - 7.4 Sachstand Bebauungsplanverfahren „Schaffhauser Straße – Saarstraße“

Präsentation des Projekts Doppelspurausbau Jestetten Süd – Lottstetten

Einleitend erläutert **Bürgermeisterin Sattler**, dass die Schweiz und die SBB mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) das Schweizer Bahnnetz kundenorientiert und wirtschaftlich ausbauen. Der aktuelle zweite Ausbauabschnitt von STEP 2035 betrifft u.a. die Bahnlinie Zürich – Schaffhausen. Im Rahmen des Abschnitts Lottstetten – Jestetten Süd ist die Gemarkung Jestetten auf eine Länge von knapp 500 m marginal betroffen. **Bürgermeisterin Sattler** stellt zur heutigen Präsentation den Gesamtstudienleiter, den Gesamtprojektleiter Ersteller und jemanden vor, der dem Gemeinderat teilweise noch vom damaligen Doppelspurausbau Jestetten bekannt ist. Er berät und unterstützt insbesondere bei deutschen Belangen.

Der Gesamtstudienleiter geht zunächst auf die von Bürgermeisterin Sattler bereits geschilderte Ausgangslage ein. Im Jahr 2019 erging ein entsprechender Auftrag des Bundesamts für Verkehr (BAV) an die SBB mit dem Ziel, an die bestehenden Strukturen in Jestetten Süd anzuknüpfen und diese bis zum Anschluss Rafz zu verlängern. Nach Abschluss der Maßnahme hätte man dann einen Doppelspurausbau im gesamten deutschen Gebiet. **Er** stellt fest, dass die Objektstudie inzwischen abgeschlossen ist und somit auch seine Aufgabe endet. Jetzt sei man in die Vorprojektphase eingetreten, die voraussichtlich 2023 abgeschlossen werden kann. **Der Gesamtprojektleiter** für die Projektphase verantwortlich ist, zeigt verschiedene Pläne, die sich ausschließlich auf das Territorium Jestetten beschränken. Die Umbaumaßnahmen betreffen auf einer Länge von rund 450 m die Strecke zwischen der Spaltweiche bei Bahnkilometer 32,4 und der Gemarkungsgrenze zu Lottstetten. Geplant sei, das zweite Gleis an der Hangseite, d.h. mit einem Abstand von rund 3,8 m westlich vom bestehenden Gleis zu bauen. Diese Seite wurde als umwelttechnisch beste Lösung gesehen, die Erdbewegungen reduziert und Rücksicht auf den vorhandenen Wald nimmt. Kunstbauten kann man auf diese Weise vermeiden und die B 27 wird nicht berührt. Es muss lediglich der Feldweg verlegt werden. Mit der Kapelle wird es keinen Konflikt geben. Die Umbaumaßnahmen erfolgen weitgehend nachts und am Wochenende, so dass es kaum Zugausfälle geben wird. **Der Gesamtprojektleiter** berichtet, dass für die Maßnahme ein Grunderwerb von insgesamt rund 2.500 m² erforderlich sein wird. Grunderwerbsverhandlungen sind noch keine geführt worden. Aktuell befindet man sich noch ca. 7 Jahre vor der Ausführung der Maßnahme. Er zeigt dem Gemeinderat ein provisorisches Terminprogramm, das auch ein jeweils aufwendiges Verfahren nach Schweizer und nach deutschem Recht beinhaltet. Wenn alles gut läuft, kann die Doppelspur ca. 2029/2030 in Betrieb gehen.

Der Gesamtprojektleiter fasst zusammen, dass im Rahmen von STEP 2035, zu dem mehrere hundert Projekte in der Gesamtschweiz gehören, flächendeckende neue Fahrpläne angestrebt werden. Die Verbesserungen betreffen sowohl den Güter- als auch den Personenverkehr. Der heutige Termin war ihm wichtig im Rahmen der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Jestetten.

Gemeinderat Brückel erkundigt sich, ob der angesprochene Halbstundentakt ganztägig tatsächlich über 24 Stunden angeboten wird. Das ist lt. **Gesamtprojektleiter** nicht der Fall. Man rechnet in der Regel mit rund 18 Stunden pro Tag Betriebszeit.

Gemeinderat Brückel vermisst das angekündigte Wendegleis und die damit verbundenen Verbesserungen im Zugfahrplan. Aktuell sei stets ein Umstieg in Schaffhausen notwendig.

Der Vertreter für deutsche Belange bedauert, dass er den aktuellen Fahrplan nicht kennt. Die Infrastruktur sei jedoch vorhanden. Der jeweilige Fahrplan hänge von den Abstimmungen zwischen Deutschland und der Schweiz ab. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass das Wendegleis in Betrieb ist. **Der Gesamtprojektleiter** ergänzt, dass auch nach der Fertigstellung der Doppelspur Lottstetten – Jestetten Süd die Fahrpläne von den Verträgen zwi-

schen Deutschland und der Schweiz abhängig sein werden. Wie die Züge tatsächlich durchgebunden sein werden, ist noch nicht geklärt.

Gemeinderat Altenburger erinnert daran, dass ursprünglich lediglich Doppelspurinseln geplant waren. In Lottstetten wollte man wegen der beengten Verhältnisse auf den Ausbau verzichten und in Rafz wäre ausreichend Platz gewesen. Er fragt nach, warum man von diesen Planungen abgerückt ist. **Der Gesamtprojektleiter** erklärt, dass es Ziel der SBB ist, möglichst wenig Infrastrukturanpassungen vornehmen zu müssen. Ein Doppelspurausbau zwischen Lottstetten und Rafz jedoch würde für die Abwicklung der Begegnung mit dem Güterverkehr nichts bringen.

Auf Frage von **Gemeinderat Altenburger** antwortet **der Gesamtprojektleiter**, dass mit Kosten von 100 Mio. € gerechnet wird.

Der Vertreter für deutsche Belange ergänzt, dass der ursprünglich geplante Doppelspurausbau zwischen Neuhausen und Rafz auf der ganzen Länge zu teuer gewesen sei. Aus diesem Grund habe man sich für Doppelspurinseln entschieden. Die bisherigen Maßnahmen müssen nun fortgesetzt werden, da die Bahnstrecke Schaffhausen – Zürich eine wichtige Verbindung für die Schweiz darstellt.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat lässt **Bürgermeisterin Sattler** eine Frage aus dem Zuhörerraum zu. **Ein Bürger** möchte wissen, ob jemals eine Verlegung der Bahnlinie zur Ortsumgehung geplant war. **Der Gesamtprojektleiter** betont, dass eine völlig neue Linie viel teurer wäre als ein zweites Gleis neben einer bestehenden Linie. Darüber hinaus wolle die Schweiz keine Satellitenbahnhöfe. Teil des Erfolgs der Schweizer Bahn sei es, dass sich die Bahnhöfe nach Möglichkeit immer im Zentrum der Gemeinden und Städte befinden. Ein weiterer Vorteil der Nutzung von bestehenden Linien sei es, dass sich bereits viel Grundbesitz entlang der Bahnlinie im Eigentum der SBB befindet. **Der Vertreter für deutsche Belange** ergänzt, dass es heutzutage extrem strenge Vorgaben beim Umweltschutz gibt. Ein völliger Neubau einer Bahnlinie sei deshalb fast unmöglich. Durch die angestrebten Bahnhöfe im Zentrum liefert die SBB den Fahrgästen das bestmögliche Angebot ohne die Notwendigkeit, nach Erreichen des Ziels noch in den Bus umsteigen zu müssen.

Ein Zuhörer fragt nach, ob es nicht doch besser gewesen sei, die andere Gleisseite für den Ausbau zu wählen. Der angesprochene Wald ist für ihn kein Argument. **Der Gesamtstudienleiter** erläutert, dass verschiedene Kriterien zum erarbeiteten Ergebnis geführt haben. Man müsse z.B. auch berücksichtigen, wie sich die gewählte Seite in der Fortsetzung durch das Dorf Lottstetten auswirkt.

Gemeinderat Haußmann möchte wissen, ob weitere Lärmschutzmaßnahmen wegen der angestrebten höheren Verkehrsfrequenz geplant sind. **Der Vertreter für deutsche Belange** antwortet, dass die Lärmschutzmaßnahmen in Jestetten schon auf eine höhere Frequenz ausgelegt sind. Im Übrigen seien auf diesem Streckenabschnitt nicht so viele zusätzliche Züge zu erwarten. Die Belastung für die Angrenzer wird nicht höher werden.

Bürgermeisterin Sattler dankt den Herren für die Präsentation und die Beantwortung der Fragen.

2.

Neubau des Polizeigebäudes mit Mietwohnungen Ecke Hombergstraße/Bivangweg hier: Vorstellung des Planungsentwurfs

Da das Thema heute zum ersten Mal in öffentlicher Sitzung behandelt wird, fasst **Bürgermeisterin Sattler** die bisherige Entwicklung zusammen. Das Land Baden-Württemberg habe bei der Gemeinde angefragt, weil der Polizeiposten größere Räumlichkeiten benötige, die

den spezifischen Anforderungen der Polizei entsprechen. In den Bestandsimmobilien sei das Land nicht fündig geworden. Die Gemeinde habe daraufhin mehrere Grundstücke auf ihre Eignung geprüft und habe sich dann auf Wunsch der Polizei auf den Standort Flst.Nr. 260, Ecke Hombergstraße/Bivangweg festgelegt. Um das Grundstück besser auszunutzen wolle man das Gebäude mit zusätzlichen geförderten Wohnungen kombinieren. Der **Architekt** geht bei seiner Präsentation anhand des Lageplans zunächst auf den Standort ein. Das Gebäude ist zentrurnah und im Falle eines Einsatzes durch die Nähe zur B 27 verkehrsgünstig gelegen. Ihm sei von der Polizei ein Rahmenprogramm zur Verfügung gestellt worden, das den Raumbedarf und die Sicherheitsaspekte darstellt. So brauche ein Polizeiposten z.B. eine größere Garage. Bei der Überlegung nach möglichen Zusatznutzungen für das Gebäude sei man auf öffentlich geförderten Wohnraum gekommen. Es gibt zwei separate Zugänge für die beiden Nutzungsarten. Die Zufahrt erfolgt jeweils in Richtung des Parkplatzes Seniorenwohnen.

Der Architekt zeigt die Aufteilung der Räume anhand der Grundrisse. Im Erdgeschoss gibt es einen Zugang für die Polizei mit Sicherheitsschleuse. Die Polizei ist barrierefrei im Erdgeschoss untergebracht. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin und vermietet an das Land Baden-Württemberg weiter. Im 1., 2. und 3. Obergeschoss sind Wohnungen untergebracht, die über eine Treppe und einen Aufzug erreichbar sind. Im 1. OG und im 2. OG sind jeweils eine 4-Zimmer- und eine kleine 2-Zimmerwohnung vorgesehen. Da es sich um geförderten Wohnungsbau handelt, seien es keine Luxuswohnungen und sie seien auch nicht großzügig geschnitten. Die Förderrichtlinien sehen eine max. Größe von 90 m² für eine 4-Zimmerwohnung und eine max. Größe von 60 m² für eine 2-Zimmerwohnung vor. Das Ziel seines Büros sei aber gewesen, trotz geringer Fläche einen idealen Nutzen für die späteren Mieter zu schaffen. Der **Architekt** zeigt dazu die Aufteilung der Wohnungen. Im 3. OG sei eine von allen Seiten eingerückte 4-Zimmerwohnung mit großzügiger Dachterrasse geplant. Das Gebäude sei voll unterkellert.

Der Architekt zeigt Ansichten. Sein Büro habe sich über den besonderen Auftrag gefreut, ein Polizeigebäude zu planen. Durch die Kombination mit Wohnungen sei daraus aber eher ein Wohnhaus mit Polizeigebäude geworden. Um deshalb die Polizei wieder mehr in den Vordergrund zu rücken, habe man etwas größere Abmessungen für das Erdgeschoss gewählt, sodass einzelne Funktionen des Gebäudes besser ablesbar seien.

Der Architekt stellt nun eine zweite Alternative vor. Sie unterscheidet sich gegenüber der ersten durch das auskragende Dach über der Dachterrasse. Es handelt sich dabei um ein Flachdach mit Gefälle.

Der Architekt geht ferner auf die Kostenschätzung ein, die sich ohne Grundstück auf 1.902.000 € beläuft. Für den Flächenanteil der Wohnungen mit 394 m² rechnet er 2.955 €/m² und für die Polizei mit 189 m² 3.320 €/m². Hinzu kommen Kosten für die Garagen und evtl. für Küchen. Bei der Rentabilitätsberechnung habe er für die Wohnungen eine Förderung außer Acht gelassen und sei von 9 €/m² Miete ausgegangen. Auch dabei handle es sich noch um günstigen Wohnraum. Seine Berechnung habe unter diesen Bedingungen eine Bruttorendite von 3,7 % ergeben.

Bürgermeisterin Sattler merkt an, dass es heute vor allem um die äußere Gestaltung des Gebäudes geht. Wunsch des Gemeinderats sei es gewesen, hier vor allem Wohnraum für Familien zu schaffen.

Gemeinderat Brückel spricht sich für die Variante 2 mit Dachvorsprung aus und fragt nach den Mehrkosten. Der **Architekt** erklärt, dass die Mehrkosten mit ca. 5.000 € nicht erheblich seien und die Kosten sich insgesamt in der Kostenschätzung bewegen.

Gemeinderat Altenburger hält den Entwurf für optisch gelungen. Er sei darüber hinaus positiv überrascht von den Kosten. Kritisch steht er jedoch den vielen Vorsprüngen und Kanten

des Gebäudes gegenüber und befürchtet drohende Feuchtigkeitsschäden. Er möchte wissen, ob es nicht möglich sei, die optische Wirkung auch durch farbliche Absetzung zu erzielen. Der **Architekt** erläutert, dass der Absatz zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss schon deshalb notwendig sei, weil der Polizeiposten eine größere Fläche beansprucht als die Wohnungen. Technisch sei der Vorsprung aufgrund des geneigten Blechdachs unproblematisch.

Auch **Gemeinderat Hartmann** wertet den Entwurf als gelungen. Seine anfängliche Skepsis hinsichtlich des Standorts ist verschwunden und er meint, dass das Gebäude gut passt. Er bevorzugt wie Gemeinderat Brückel die Alternative mit Dachvorsprung. Er spricht sich gezielt für den Sozialen Wohnungsbau aus und sieht hier einen möglichen Beginn für ein weiteres Engagement der Gemeinde in diese Richtung. Er spricht ferner die Gefährdung des Standorts für den Polizeiposten an, ohne den hier geplanten Bau. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt dies. Ursprünglich sei von Seiten der Polizei kein Neubau durch die Gemeinde geplant gewesen. Mangels anderer Alternativen diene jetzt der Neubau der Standortsicherung für den Polizeiposten Jestetten. Die Gemeinde wird einen langfristigen Mietvertrag mit dem Land Baden-Württemberg abschließen. **Bürgermeisterin Sattler** betont an dieser Stelle, wie wertvoll Polizeibeamte aus der Region sind. Ein Polizeiposten im Ort erhöht zudem das Sicherheitsgefühl der Bürger.

Gemeinderätin Bäumle lobt den Entwurf als sehr gelungen, wobei ihr die Variante 2 mit dem überstehenden Dach nicht gefällt. Die Wohnungen seien gut aufgebaut und eingeteilt.

Gemeinderat Dr. Schlude empfindet den Bau als recht groß. Auf seine Frage nach der Hausnummer sichert **Bürgermeisterin Sattler** ihm Prüfung zu.

Gemeinderätin Hämmerle gefällt die ursprüngliche Variante ohne Dachvorsprung optisch besser. Auch **Gemeinderätin Kettner** empfindet diese Variante als gefälliger und gratuliert Architekt Schanz zum schönen aufgelockerten Entwurf. Auf ihre Frage nach den Zuschüssen erklärt **Bürgermeisterin Sattler**, dass die Gemeinde mit einem Zuschuss von 40 % für die Wohnungen rechnen darf, wenn die Miete 1/3 unter der ortsüblichen Miete liegt. Der **Rechnungsamtsleiter** merkt an, dass der Zuschuss bisher noch nicht beantragt worden ist. Alternativ gebe es auch die Möglichkeit eines vergünstigten Darlehens bis hin zu einem Negativzins. **Bürgermeisterin Sattler** ergänzt, dass man noch berechnen muss, ob ein Zuschuss oder ein vergünstigtes Darlehen besser ist.

Gemeinderat Altenburger spricht sich für Variante 2 mit einem vernünftigen Dach über der Dachterrasse aus. Diese Lösung sei immer noch besser als eine Beschattung mit Markisen und Sonnenschirmen. Außerdem erhofft er sich vom Dachüberstand einen Vorteil für die Fassade und verweist dazu auf das Negativbeispiel Kindertagesstätte Homberg.

Der Architekt führt aus, dass die Ursache des Problems bei den Vollwärmeschutzfassaden zu suchen ist. Sein Vorschlag sei deshalb hier kein Vollwärmeschutz zu wählen, sondern ein dickes massives Mauerwerk aus schwerem Ziegelstein mit gefüllten Taschen. Man dürfe keinen porösen Stein verwenden. Auf diese Art könne man die gleichen Dämmzahlen wie bei einem Vollwärmeschutz erreichen. Das massive Mauerwerk wiederum könne man dann mit einem herkömmlichen Kalk-Zement-Putz versehen. Ein Dachüberstand bei einem so hohen Gebäude würde die Fassade ohnehin kaum schützen. Er stimmt zu, dass das Gebäude ohne Dachüberstand schöner wirken würde. Aus pragmatischen Gründen wäre ein Dach über der Dachterrasse aber für die Nutzer besser. Auch **Bürgermeisterin Sattler** stimmt zu, dass das Gebäude optisch besser ohne Dachvorsprung und praktisch besser mit wäre. Auf diese Weise könnte man eine Beschattung für die Dachterrasse erreichen. Ihrer Meinung nach sollte hier die Funktion im Vordergrund stehen.

Gemeinderat Ziegler steht einem Flachdach kritisch gegenüber. Der **Architekt** stellt klar, dass es sich bei beiden Varianten um ein Flachdach handelt, allerdings mit einem nach außen geneigten Gefälle.

Bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung stimmt der Gemeinderat für die Variante 2 mit Dachüberstand für das Gebäude Ecke Hombergstraße/Bivangweg und beauftragt den Architekten damit, den Bauantrag entsprechend dem Entwurf auszuarbeiten.

Bürgermeisterin Sattler dankt dem Architekten für seine Ausführungen und sein Kommen.

3.

Breitbandausbau Im Dankholz

Dem Gemeinderat ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Breitbandausbau Im Dankholz

I. Sachverhalt:

Ausgangslage:

Die Gemeinde Jestetten ist derzeit gut bis sehr gut mit schnellem Internet versorgt. Ein Großteil der Liegenschaften in Jestetten und Altenburg sind mit Bandbreiten von 30 – 400 Mbit ausgebaut. Teilweise wurden in wenigen Baugebieten sogar Glasfaseranschlüsse bis ins Haus verlegt, was eine Bandbreite von bis zu 1 GBit erlaubt.

Problematisch ist aber das Gebiet „Im Dankholz“ (sowohl altes Dankholz als auch Neubaugebiet DAKI). Die Zahl der maßgeblich unterversorgten Haushalte in diesem Gebiet beträgt ca. 120.

Insbesondere die Bauabschnitte 2 und 3 des Neubaugebietes DAKI sind derzeit nur mit ca. 10 – 16 Mbit versorgt. In den Bauabschnitten 1, 4, 5 und 6 wurden von der Deutschen Telekom teilweise Glasfaserkabel verlegt bzw. PYUR bietet über ihr Breitbandnetz eine Bandbreite von bis zu 400 Mbit an.

II. Stellungnahme der Verwaltung:

Notwendigkeit der Breitbanderschließung durch die kommunale Ebene

Es gilt zu entscheiden, ob und wie eine kommunale Breitband-Erschließung dieses Gebietes vorgenommen wird. Grundsätzlich gibt es hierfür zwei Varianten:

1. FTTC-Ausbau:

Vom landkreiseigenen Backbone-Netz aus verlegt die Gemeinde Jestetten auf eigene Kosten zwei Glasfaserkabel zu den beiden Kabelverzweigern der Deutschen Telekom, welche dieses Gebiet mit Internet und Telefonie versorgen. Ein Unternehmen aus Schönau, Betreiber des Backbonenetzes des Landkreises, muss dann lt. Konzessionsvertrag dieses Gebiet versorgen. Die letzte Meile, also die Strecke vom telekomeigenen Kabelverzweiger bis zum Endkunden wird das Unternehmen dann von der Telekom mieten.

Die Gemeinde erhält für jeden von dem Unternehmen versorgten Kunden eine monatliche Pacht von ca. 11,00 EUR/Monat. Die Erschließungskosten vom Backbonenet bis zu den beiden Kabelverzweigern belaufen sich auf ca. 120.000 EUR. Über die Pachteinahmen kann die Gemeinde dann in den kommenden 10 – 15 Jahren einen Großteil der Kosten wieder realisieren, so dass dieser Ausbau dann fast aufkommensneutral ist. Die Bandbreite welche über diese Variante möglich ist, beträgt ca. 100 – 200 Mbit. Eine Förderung erhält die Gemeinde bei dieser Variante nicht. Ein Teil der geplanten Trasse kann über vorhandene Leerrohre erschlossen werden, so dass lediglich ca. 140 Meter Tiefbau notwendig sind.

2. FTTH-Ausbau mit wirtschaftlicher Deckungslücke:

Ein Marktteilnehmer verlegt ein eigenes Glasfaserkabel bis in die einzelnen Häuser dieses Gebietes. Die Gemeinde bezahlt dann an diesen Anbieter die von ihm bezifferte wirtschaftliche Deckungslücke und erhält über Bundes- und Landesförderung ca. 80 – 90 Prozent der Kosten wieder zurück. Aus Erfahrungen anderer Gemeinden wird die Deckungslücke mindestens 1 Mio. EUR betragen, so dass bei der Gemeinde letztendlich ein verlorener Zuschuss von 100.000 bis zu 200.000 EUR verbleibt. Der Ausbau würde ca. 3 Jahre dauern und ein Großteil der Gehwege in diesem Gebiet müsste aufgerissen werden, um die Glasfaserleitungen zu verlegen. Laufende Pachteinahmen hätte die Gemeinde in diesem Fall keine. Die Internet-Geschwindigkeit könnte bis zu 1 GBit betragen.

Die Variante 1 hätte den Vorteil, dass sie mit den Vorgaben des Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises konform wären. Die Gemeinden haben sich beim Beitritt zu diesem Zweckverband verpflichtet, nur Ausbaumaßnahmen durchzuführen, die über das Backbone-Netz des Landkreises laufen.

Daneben bräuchte es keinerlei öffentliche Ausschreibung auf der Plattform für öffentlich geförderte Maßnahmen, da die vor kurzem von der Verwaltung durchgeführte Markterkundung für dieses Gebiet bereits ein negatives Ergebnis brachte.

Der Auftrag an ein Tiefbauunternehmen könnte im Wege einer beschränkten Ausschreibung erfolgen, da die voraussichtlichen Kosten unterhalb der Schwelle für eine öffentliche Ausschreibung liegen. Gleichzeitig könnte das Gebiet so ertüchtigt werden, dass für alle Bewohner noch in 2021 eine gute Internetversorgung möglich ist. Die Liegenschaften in der Nähe des geplanten Trassenverlaufs könnten sogar auf Wunsch eine direkte Glasfaseranbindung bis ins Haus erhalten.

III. **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der heutige Datenfluss erfordert noch nicht zwingend durchgehende Glasfasernetze in allen Bereichen und die Nachfrage kann mit anderen Lösungen noch bedient werden. Die Verwaltung ist deshalb der Auffassung, dass die Variante 1 für die Gemeinde Jestetten die sinnvollere, und kostengünstigere ist. Vor allem werden die Bewohner in diesem reinen Wohngebiet tendenziell keine höhere Internetgeschwindigkeit als 100 – 200 Mbit buchen, da eine höhere Bandbreite auch mit deutlich höheren Kosten verbunden ist. Dies hält erfahrungsgemäß viele Kunden davon ab, Geschwindigkeiten bis zu 1 GBit zu buchen. Und 200 Mbit sind auch über die von der Verwaltung favorisierte FTTC-Variante möglich.

Die Verwaltung wird beauftragt, Planung, Ausschreibung und Bau des Breitbandausbaus „Im Dankholz“ auf Basis der Variante 1 umzusetzen.

Bürgermeisterin Sattler fasst für die anwesenden Zuhörer den Besuch von Herrn N. aus Hohentengen anlässlich der Vorstellung des Masterplans zusammen. Ärgerlich sei die ungenügende Versorgung des Gebiets Im Dankholz und Dankholzebene-Kirchenäcker. Ca. 120 Haushalte seien unterversorgt.

Der **stv. Rechnungsamtsleiter** erläutert, dass im Bauabschnitt 2 und 3 von der Telekom nur Kupferkabel verlegt worden sind und deshalb nur Bandbreiten von 10 bis 16 Mbit erreicht werden. Die Bauabschnitte 4 und 5 sind über PYUR erschlossen. Der Bauabschnitt 6 mit Glasfaser durch die Telekom, für Bauabschnitt 7 ist Glasfaser vorgesehen. Der **Stv. Rechnungsamtsleiter** führt aus, dass die Variante 1 mit der FTTC-Erschließung von der Verwaltung favorisiert wird. Bei der Variante 2 mit der FTTH-Erschließung wird ein Investor tätig und die Gemeinde übernimmt die wirtschaftliche Deckungslücke, die mind. 1 Mio. € betragen wird. Die Gemeinde könnte dann aber hohe Zuschüsse von 80 % – 90 % beantragen.

Der Stv. Rechnungsamtsleiter zeigt sodann den Trassenverlauf zu Variante 1 über eine Gesamtlänge von 860 m. Über 700 m davon können vorhandene Leerrohre genutzt werden, nur für den Rest sind Grabungsarbeiten notwendig. Er geht davon aus, dass ca. 70 der möglichen 120 Kunden das Angebot im Laufe der Jahre nutzen werden. 18 dieser Kunden hätten sogar die Möglichkeit zu einem direkten Glasfaseranschluss. Den übrigen Nutzern stünde eine Bandbreite von ca. 200 Mbit zur Verfügung. In einem reinen Wohngebiet sei dies völlig ausreichend. Als weiteren Vorteil für die Variante 1 (FTTC) nennt er eine monatliche Pachteinnahme pro Kunde von ca. 11 €/Monat. Diese Variante entspricht im Gegensatz zur Variante 2 (FTTH) den Vorgaben des Zweckverbands Breitbandausbau des Landkreises Waldshut.

Bürgermeisterin Sattler ergänzt, dass ein zusätzlicher Vorteil von Variante 1 ist, dass diese im Gegensatz zu Variante 2 sehr schnell realisierbar wäre. Auf Anfrage von **Gemeinderätin Cox-Kübler** konkretisiert die **Vorsitzende**, dass bei Variante 1 die Gemeinde Jestetten selbst Bauherrin wäre und die Maßnahmen noch in diesem Jahr umsetzen würde. Variante 2 würde deutlich länger dauern, da hier ein Marktteilnehmer bauen würde und man vorab ein Ausschreibungsverfahren durchführen müsste. **Bürgermeisterin Sattler** zeigt sich überzeugt davon, dass Variante 1 den Bedürfnissen der Nutzer entsprechen würde.

Gemeinderätin Kettner geht ebenfalls davon aus. Die Zeit sei schnelllebig und was in 20 Jahren sein wird, wisse man nicht. Wichtig sei ihr vor allem die rasche Umsetzbarkeit, gerade auch im Blick auf Homeschooling und Homeoffice.

Der Stv. Rechnungsamtsleiter ergänzt, dass die Gemeinde selbst bei Realisierung von Variante 1 nicht auf 20 Jahre an FTTC gebunden wäre. Man könne den Ausbaustand jederzeit technisch erweitern. Im Übrigen brauche man für Homeoffice und Homeschooling weniger Bandbreite als man gemeinhin denke. **Bürgermeisterin Sattler** konkretisiert, dass vor allem der gewerbliche Bereich hohe Bandbreiten benötigt. Im privaten Bereich geht sie davon aus, dass in Zukunft vieles noch mehr als bisher in Richtung mobile Internetnutzung geht. **Gemeinderat Altenburger** merkt an, dass im privaten Bereich die höchste Leistung notwendig ist für hochauflösendes Fernsehen und Videospiele.

Gemeinderat Altenburger möchte ferner wissen, weshalb nicht die PYUR Leitung verwendet wird, die in 50 m Entfernung verläuft. Der **Stv. Rechnungsamtsleiter** verweist auf das Markterkundungsverfahren, das der heutigen Entscheidung vorausgegangen ist. Weder die Telekom noch die PYUR haben dabei Interesse an der Erschließung des Gebietes gezeigt.

Gemeinderat Altenburger spricht das Backbonenetz des Landkreises an und erkundigt sich, weshalb ein Anschluss im Bereich des Discounters Penny geplant ist und nicht aus Richtung Altenburg. Der **Stv. Rechnungsamtsleiter** bestätigt, dass auch diese Möglichkeit bestanden hätte. Allerdings wäre sie teurer geworden. Beim Anschluss im Bereich des Discounters Penny können überwiegend vorhandene Lehrrohre genutzt werden.

Auf Frage von **Gemeinderat Haußmann** bestätigt **Bürgermeisterin Sattler**, dass für ihn bei diesem Tagesordnungspunkt keine Befangenheit vorliegt, da es hier nur um ein allgemeines und nicht um ein individuelles Sonderinteresse geht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Infrastrukturverbesserung die Verwaltung mit der Planung und dem Breitbandausbau im Dankholz auf Grundlage der Variante 1 zu beauftragen.

4.

Bauanträge

4.1 Bauantrag zum Einbau eines Restaurants im Untergeschoss des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes, Flst.Nr. 177/4, Gemarkung Jestetten, Hauptstraße 16

Bürgermeisterin Sattler erläutert das Bauvorhaben, das bereits mehrfach Thema im Gemeinderat war. Zuletzt war beanstandet worden, dass die Grundstücksgrenze in den Planunterlagen nicht exakt ersichtlich war. Das Thema Stellplätze war dadurch strittig. Inzwischen habe der Bauherr einen Sachverständigenlageplan nachgereicht. Die geplante Nutzung auf diesem Grundstück, für das es keinen Bebauungsplan gibt, sei entsprechend dem Gebietscharakter zulässig. Das Landratsamt Waldshut als zuständige Behörde hält den Bauantrag für genehmigungsfähig. Wegen der vorhandenen Nachbareinwendungen in Bezug auf die Gerüche und die Abluft wurde das Gewerbeaufsichtsamt beteiligt. Auch von dort gebe es keine Einwendungen. Die Baugenehmigung werde mit entsprechenden Auflagen verbunden.

Gemeinderat Dr. Schlude spricht die seiner Ansicht nach katastrophalen Auswirkungen auf das Ortsbild an. Bei dem Ausbau der Ortsdurchfahrt habe man ausdrücklich auf die Anlage von Längsparkplätzen gedrängt.

Auch **Gemeinderat Hartmann** ist gegen das Vorhaben und nennt als Begründung den „unmöglichen Standort“. Er räumt jedoch ein, dass der Gemeinde hier die Hände gebunden seien.

Gemeinderat Brückel erkundigt sich, ob die Gemeinde im Gegenzug die Aussicht hat, an dieser Stelle einen breiteren Gehweg zu bekommen. Das ist lt. **Bürgermeisterin Sattler** nicht der Fall. Die vorhandene Mauer mit dem Vorgarten wird zwar entfallen aber der Eigentümer wird den Platz selbst benötigen.

Gemeinderat Weißenberger spricht mit Blick auf mögliche Müllberge die Einhausung der Abfallcontainer an. Die **Ortsbaumeisterin** bestätigt, dass die Front der geplanten Mülleinhausung geschlossen ist. Ob das Gebäude auch ein Dach erhalten wird, kann man den Plänen nicht entnehmen.

Der Gemeinderat versagt das gemeindliche Einvernehmen mit 12 zu 5 Stimmen.

4.2 Bauantrag zum Neubau eines 5-Familienwohnhauses mit 6 Kfz-Stellplätzen, Flst.Nr. 46/13, Gemarkung Altenburg, Dorfstraße 2C

Bürgermeisterin Sattler weist darauf hin, dass auch dieses Bauvorhaben mehrfach im Gemeinderat behandelt worden ist. Das Problem sei bisher die Zahl der Stellplätze gewesen, die sich zudem teilweise im Sichtdreieck befunden hätten. Der jetzt vorgelegte Antrag umfasse 6 brauchbare Stellplätze, was ausreichend sei. Nach Ansicht des Landratsamts Waldshut füge sich das Gebäude ein. Die **Ortsbaumeisterin** zeigt entsprechende Ansichten.

Die **Vorsitzende** führt aus, dass sich das Grundstück im Überschwemmungsgebiet des Töbelebachs befinde. Für das daraus folgende grundsätzliche Bauverbot gebe es aber Ausnahmen. Sie nennt die dazu notwendigen Voraussetzungen, die das Bauvorhaben nach Ansicht der Unteren Wasserbehörde erfüllt. Die Gemeinde müsse nach dem Wasserhaushaltsgesetz diese Ausnahmegenehmigung ebenfalls erteilen. Als problematisch wertet die **Vorsitzende** die Standorte der Müllgefäße im Sichtdreieck.

Gemeinderat Dr. Schlude spricht die arg beengte Ausnutzung des Grundstücks an. Das Überschwemmungsgebiet wäre auch für jedes andere Bauvorhaben ein Hindernis gewesen. Er bezweifelt in diesem Fall jedoch, dass die geplanten Sickerungsmulden ausreichen werden. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass die zuständige Fachbehörde ihre Zustimmung bereits erteilt hat.

Gemeinderat Altenburger erinnert sich nur an einen Fall, wo es tatsächlich zu einer stärkeren Überschwemmung des Töbelebaches gekommen ist. Das Argument Überschwemmungsgebiet sei deshalb eher weit hergeholt. Als bedenklich stuft er jedoch den überbauten Flächenanteil von 60 % - 70% an, was er als furchtbar empfindet. Er fragt nach einer möglichen Handhabe. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass die überbaute Fläche bei nicht überplanten Grundstücken grundsätzlich eine Handhabe darstellt. Allerdings seien in Mischgebieten bis zu 80 % Überbauung möglich.

Gemeinderat Hartmann erkundigt sich nach der vorgesehenen Gebäudehöhe. **Bürgermeisterin Sattler** verweist auf die benachbarten Gebäude der Familien Stoll und Binkert, die deutlich höher seien. Die **Ortsbaumeister** ergänzt, dass das Gebäude 11,5 m hoch werden wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag mit 9 Stimmen bei 8 Gegenstimmen zu mit der Maßgabe, dass das Sichtdreieck freigehalten wird.

5.

Bekanntgaben

5.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2020

5.1.1 Vergabe von Gemeindebauplätzen im Ortsteil Jestetten

Bürgermeisterin Sattler berichtet, dass der Gemeinderat beschlossen hat, zwei Wohnbauplätze im Greuthweg und ein Wohnbauplatz im Kohlfirstweg an drei einheimische junge Ehepaare zu verkaufen. Es sind dazu acht Bewerbungen eingegangen.

5.2 Sonstige Bekanntgaben

5.2.1 Bürgermeisterwahl 2021

Bürgermeisterin Sattler gibt bekannt, dass sie nicht mehr zur Wahl antreten wird. Die Entscheidung sei ihr nicht leichtgefallen. Einerseits sei sie fit, gesund und die Arbeit mache ihr Spaß, andererseits werde sie dieses Jahr 60 und will nicht mehr weitere 8 Jahre arbeiten. Halbe Sachen seien nicht ihr Ding und es komme deshalb nicht in Frage, dass sie eine neue Amtsperiode antritt mit der Absicht, diese vorzeitig zu beenden. Ab dem 29.11.2021 sei sie somit Privatperson.

6.

Verschiedenes

6.1 Verkehrssicherungspflicht im Wald

Gemeinderat Weißenberger geht darauf ein, dass die Verkehrssicherungspflicht entlang der Straßen auf das Landratsamt Waldshut übertragen worden ist. Er möchte wissen, ob es tatsächlich die markierten Bäume waren, die vor allem vom Schneebruch betroffen waren. Ihn interessiert dabei auch die Situation im Privatwald. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass sie bisher noch keine Rückmeldung von Förster erhalten hat. Die Gutachter von der Forstverwaltung haben alle Bereiche überprüft, wo Wald an Verkehrsflächen, Spielplätze oder den Waldkindergarten angrenzt. Besonders gefährdete Bäume wurden gefällt.

6.2 Mobilfunkmast auf der Schule an der Rheinschleife

Auf Frage von **Gemeinderat Ziegler** sagt **Bürgermeisterin Sattler**, dass ihr der zeitliche Horizont bis zur Realisierung nicht bekannt ist.

6.3 1150 Jahrfeier

Gemeinderätin Steinbeißer befürchtet, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen nicht stattfinden werden können. Bereits jetzt schon mussten einige Termine abgesagt werden. Sie regt an, im Jubiläumsjahr wenigstens durch Schmuck und Dekoration optisch auf das Ereignis aufmerksam zu machen. Es sei ihr ein Anliegen, das Fest für alle sichtbar zu machen. **Bürgermeisterin Sattler** ergänzt, dass das Organisationskomitee vorgeschlagen hat, den Schriftzug „1150“ an allen Ortseingängen anzubringen. Die Durchführung der Veranstaltungen sei in der Tat fraglich. Andererseits sei es auch noch etwas früh für die Entscheidung, die Veranstaltungen abzusagen oder das Fest insgesamt zu verschieben.

7.

Frageviertelstunde

7.1 Paketshop

Eine Bürgerin hat ein Schreiben der Gemeinde erhalten, wonach der Betrieb des Paketshops ihres Lebensgefährten für die Kunden unter „einkaufen“ fällt. Schweizer Kun-

den dürfen deshalb aufgrund der Corona-Regelungen nicht mehr kommen. Ihr sei das Schreiben inhaltlich sauer aufgestoßen und sie hat sich außerdem daran gestört, dass der Brief an der Haustür eingeklemmt wurde. **Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass das Land Baden-Württemberg die Corona-Vorschriften erlassen hat. In der Version vom 18.12.2020 hieß es noch, dass Paketdienste weiter betrieben werden dürfen. Am 11.01.2021 seien die Regelungen verschärft worden. Die Entscheidungen dazu sind nicht von der Gemeinde getroffen worden. Der Brief sei als Entgegenkommen bzw. Ausnahmegenehmigung der Ortpolizeibehörde zu werten. Pakete, die vor dem 11.01.2021 bestellt worden sind, können auch jetzt noch abgeholt werden. Zur Art der Zustellung erläutert sie, dass die Post in Jestetten von der Amtsbotin verteilt wird. Das gehe am schnellsten. Im Übrigen müsse sich jeder Bürger selbst über die aktuelle Corona-Lage informieren.

Die Bürgerin regt sich darüber auf, dass Kunden aus Bad Säckingen vor ihr eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben. Ihr ist die unterschiedliche Vorgehensweise unklar. Sie ist außerdem der Ansicht, dass es sich bei den Paketshops nicht um Einzelhandel handelt. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinde Einfluss nehmen soll bei den zuständigen staatlichen Stellen. Die Paketshops verlieren durch die Regelungen Einkommen und haben bisher noch keine staatliche Unterstützung erhalten. **Bürgermeisterin Sattler** verweist auf die wöchentlichen Treffen der Bürgermeister, wo sich die Gemeinden untereinander austauschen. So wird eine möglichst einheitliche Vorgehensweise erreicht. In Bezug auf die Überbrückungshilfen sei ihr bekannt, dass es aktuell Probleme gibt. Sie rät der Bürgerin einen Steuerberater zu bitten, den entsprechenden Antrag zu stellen. Sie bietet ihr an, bei Bedarf gerne den Kontakt zu einem Abgeordneten zu vermitteln.

7.2 **Räum- und Streudienst auf der Birretstraße**

Ein Bürger schlägt vor, die Birretstraße nur bis zum letzten Haus zu räumen. Auf diese Weise können Kinder dort Schlittenfahren. **Bürgermeisterin Sattler** betont, dass es sich bei der Birretstraße nicht um eine Sackgasse, sondern einen Ortsverbindungsweg handelt, der außerdem zu einer öffentlichen Einrichtung (Kompostieranlage) führt.

7.3 **Bauaktivität auf dem Grundstück Flst.Nr. 5104, Gemarkung Jestetten, Churfirstenweg 9**

Ein Bürger spricht die rechtswidrigen Bauaktivitäten auf dem Grundstück Churfirstenweg 9 an und schlägt vor, diese dem Gemeinderat vorzulegen. **Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass sie den Vorgang bereits an das zuständige Baurechtsamt beim Landratsamt Waldshut weitergegeben hat. Von dort aus werden die betroffenen Personen Nachricht erhalten. Verstöße gegen baurechtliche Vorschriften sind keine Angelegenheit des Gemeinderates.

7.4 **Sachstand Bebauungsplanverfahren „Schaffhauser Straße – Saarstraße“**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen Lidl. **Bürgermeisterin Sattler** berichtet, dass die frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange abgeschlossen ist. Zurzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Ein erstes Gespräch mit der Städteplanerin und dem Verkehrsplaner ohne die Investoren hat stattgefunden. Die bisherige Auswertung hat keine unüberwindbaren Hindernisse ergeben. Der Entwurf muss lediglich überarbeitet werden. Ziel der Gemeinde sei, die Offenlage im ersten Halbjahr durchführen zu können. **Der Bürger** die angekündigte zweite Vorstellungsrunde in der Öffentlichkeit an. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass die eingeholten Gutachten öffentlich gemacht werden sollen.

Schriftführerin